

# Zur Beleuchtung der von der "Schweizer. Lehrerzeitung" gerügten Vorschläge der orthographischen Kommission

Autor(en): **Bg.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **6 (1880)**

Heft 50

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-240324>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Pädagogischer Beobachter.

Wochenblatt für Erziehung und Unterricht.

Herausgegeben von einem Konsortium der zürcherischen Lehrerschaft.

Neue Folge. VI. Jahrgang.

ZÜRICH, den 10. Dezember 1880.

Nro. 50.

Der „Pädagogische Beobachter“ erscheint jeden Freitag. — Einsendungen sind an die Redaktion, Inserate an die Expedition zu adressiren. Abonnementspreis franco durch die ganze Schweiz: jährlich Fr. 4. —, halbjährlich Fr. 2. 20. Inseratgebühr: 15 Cts. (12 Pfg.) die dreigespaltene Petitzelle oder deren Raum.

## Abonnements-Einladung.

Wir bitten unsere bisherigen verehrl. Abonnenten um gefl. rechtzeitige Erneuerung des Abonnements bei den betreffenden Poststellen und laden auch zu neuen Bestellungen auf den Jahrgang 1881 höflich ein. Wer den «Pädag. Beob.» nicht ausdrücklich bei uns abbestellt, erhält denselben wie bisher auch fernerhin regelmässig zugesandt und werden wir seiner Zeit den Abonnementsbetrag für das ganze Jahr mit 4 Fr. nachnehmen; wer aber nur semesterweise zu bezahlen wünscht, wolle uns dies baldgefälligst anzeigen.

Die Expedition des «Pädagogischen Beobachter»:  
Buchdruckerei J. Schabelitz, 6 Stüssihofstatt, Zürich.

## Zur Beleuchtung der von der „Schweizer. Lehrerzeitung“ gerügten Vorschläge der orthographischen Kommission.

Die «Schweizer. Lehrerzeitung» ist mit drei von den im «Päd. Beob.» angeführten Vorschlägen der Kommission nicht einverstanden:

1. *k* für *ck*, *z* für *tz*;
2. *-nis* für *-niss*;
3. *des*, *wes* für *dess* und *wess*.

Die Kommission wusste, dass durch Abschaffung von *ck* und *tz* ein Grundgesetz der deutschen Orthographie verletzt wird, das Gesetz: «Die Kürze des betonten Vokals wird durch die Verdoppelung des darauf folgenden Konsonanten bezeichnet.» Das andere Gesetz, das mit dem angeführten im innigsten Zusammenhange steht, eigentlich in ihm mitbegriffen ist, lautet: «Der lange Vokal bleibt unbezeichnet.»

Nichts ist klarer und einfacher als diese beiden Gesetze. Wie steht's mit ihrer Handhabung?

Die «Schweizer. Lehrerzeitung» schreibt mit dem grossen Haufen: *Jahr*, *Lehrer*, *ohne*, *dehnen*, *Seele*, *Meer*, *sieben* u. s. w. In solchen Wörtern wäre die Länge des Vokals durch die einfache Konsonanz deutlich genug bezeichnet: *Jar*, *Lerer*, *one* . . . . «Mit den Sprachgesetzen darf man nicht so willkürlich umspringen»; der Missbrauch der Menge, die nichts von Gesetzen weiss, berechtigt uns nicht dazu!»

Wenn auch der Grundsatz der unbezeichneten Länge von uns allen jeden Augenblick verletzt wird, so ist es doch wol die orthographische Kommission allein, die sich erlaubt hat, den der bezeichneten Kürze anzugreifen? — Mit nichten. Wir finden, dass auch die «Schweizer. Lehrerzeitung» schreibt: *mischen*, *rash*, *waschen*. *Sache*, *sprechen*, *Spruch*, lauter kurze Vokale, ohne nachfolgende Doppelkonsonanz! Wird der Schüler durch *Sprache* nicht verleitet, *Sache* zu lesen wie *Saache*?

Wem also der wissenschaftliche Grundsatz über alles geht, wer mit den Sprachgesetzen nicht willkürlich umspringen will, der sollte schreiben: *Sprache*, aber *Sachche*, *wusch*, aber *huschsch*; und, falls ihm diese gesetzmässige Orthographie nicht einfach genug wäre, sollte er, um die Gesetze wahren zu können, sich keine Ruhe gönnen, bis *ch* und *sch* in unserer Schrift durch einfache, verdoppelungsfähige Zeichen ersetzt sind.

Was wird durch die Verletzung des Grundsatzes der unbezeichneten Länge gewonnen? Nichts. — Dennoch besteht sie. — Was wird durch die Verletzung des Grundsatzes der bezeichneten Kürze gewonnen? Man erspart sich die Mühe, komplizierte Zeichen verdoppeln zu müssen und merkt sich lieber die Ausnahmen, welche durch diese Verletzung des Grundsatzes entstehen: bei *sch* nur etwa zwei (*wusch*, *Nische*), bei *ch* etwa dreissig (*brach*, *sprach*, *Sprache*, *Schmach*, *hoch* u. s. f.).

Wie verhält sich's nun mit der durch die Kommission empfohlenen Verletzung? Die Kommission empfiehlt *Gloke*, *Blik*, *baken*, *waker*, *Heke*, *Kaze*, *Wiz* u. s. w. — Da die Orthographie-Frage nicht nur eine theoretische, wissenschaftliche, sondern auch eine — nicht minder wichtige — praktische Seite hat, wollen wir der letztern durch zwei Fragen Rechnung tragen:

1. Was für Nachtheile entstehen in der Praxis durch die Abschaffung von *tz* und *ck*?

Vor *z* und *k* sind die einfachen Vokale fast ohne Ausnahme kurz. Der Schüler wird durch die ganze Primarschule hindurch wol kaum mehr als drei Ausnahmen begegnen (*Häken*, *Vize-* und *Quäker*); die verschwindend kleine Zahl der übrigen Ausnahmen kommen im Drucke seltener vor (*duzen*, *quaken*, *häkeln*, *Häker* und wenige andere. Bei *erschrak* ist die Quantität schwankend; *stak* von *stecken* und *buk* von *backen* sind veraltet). Und wenn nun der Schüler die verschiedene Aussprache von *Haken* (Subst.) und *haken* (Verb) an keinem äussern Zeichen mehr erkennt, so wird ihn der Sinn und Zusammenhang so gut leiten als z. B. bei *Gebet* und *Gebet*. Wir bestreiten daher, dass hieraus für das Lesen Schwierigkeiten entstehen. Wir bestreiten ferner, dass die einfachen Zeichen an und für sich die Tendenz haben, den Schüler zum Dehnen des Vokals zu verleiten; *Wiz* wird ihm bald so natürlich erscheinen als *Notiz*, und die junge Generation, die mit *Kaze* und *Gloke* anfängt, wird das *tz* und *ck* noch viel weniger vermissen. Wenn der verleitende Einfluss so gross wäre, so könnte es schliesslich mit dem Vorschlage der Schweizer. Lehrerzeitung, *Nation* = *Nazion*, dem wir übrigens von Herzen beistimmen, auch schlimm stehen, oder wäre denn keine Aussprache *Nazion* denkbar?

2. Welche Vortheile erwachsen aus dieser Verletzung

des Grundsatzes, der bei *ch* und *sch* mit viel mehr Ausnahmen ignoriert wird?

- Die zusammengesetzten Zeichen *ck* und *tz*, die in unserer Sprache sehr häufig wiederkehren, werden durch einfache ersetzt.
- Einfaches *k* und *z* heben den Lehrer beim Lautiren über alle Schwierigkeiten und Künsteleien hinweg.
- Die Trennung der Silben wird mit einem Schläge geregelt; man braucht nicht länger darüber zu streiten, ob *Ka-tze*, oder *Kaz-ze*, oder *Katz-e*.
- Der Schüler braucht nicht erst deutsche und fremde Wörter von einander unterscheiden zu können, bis er im Stande ist, richtig zu schreiben; *Faktor* wird ihm jetzt so nahe gebracht wie *Saktuch*, praktisch wie *Hakbrett*, *Doktor* wie *Bokbier*, *Fabrik* wie *dik*.

In Betreff des *z* ist noch ein Punkt zu erwähnen, der auch Berücksichtigung verdient. «Ist *z* Schriftzeichen für *ts*, dann ist *tz* = *ts* eigentlich nicht gerechtfertigt, zumal *z* bis auf ganz wenige, aber nicht der Schriftsprache angehörige Wörter in- und auslautend immer nur nach kurzem Vokale steht, es einer Verdoppelung also nicht bedarf. Auch hört man bei der Aussprache nicht *ts*, sondern nur *ts*, z. B. *Katse*, *nutsen*. *z* verhält sich zu *ts* gerade wie *x* zu *ks*. Wenn also *tz* geboten ist, so wäre folgerichtig auch *kx* geboten, vgl. *Nik-se* = *Nixe*, wie *Kat-se* = *Kaze*. *tz* rührt doch nur aus der Zeit der Verwilderung der Wortschreibung her . . . » (Bezenberger, Randbemerkungen p. 13.) In ganz gleichem Sinne äussert sich Duden, Zukunftsorthographie, p. 35. — Und wenn wir das *tz* entbehren können, so brauchen wir auch kein *zz*.

Die Frage gestaltete sich daher für die Kommission so: Soll man aus Rücksicht auf einen Grundsatz, der in unserer Schrift ohnehin nicht konsequent durchgeführt ist, die daraus entstehenden, in der Praxis empfindlichen Nachteile ertragen; oder soll in einem Falle, wo, um mit Fricke zu sprechen, das national-ökonomische und das pädagogische Ideal der Schrift gewahrt ist, und diese beiden mit dem wissenschaftlichen nur theilweise in Widerstreit gerathen, soll sich das letztere hier den beiden ersten nicht unterziehen? — Die Vorschläge zeigen, wie die Kommission sich entschieden.

*-nis, des und wes.* — So natürlich wir die eben besprochenen Einwendungen der «Schweizer. Lehrzeitung» finden, so sehr überrascht uns ihre Missbilligung der Formen *-nis, des und wes.* «Aus den gleichen Gründen» ist sie mit dieser Schreibweise nicht einverstanden. Also aus phonetischen Gründen? Der weiche Laut des *s* ist hier doch nur schweizerische Aussprache. Die Endung *nis* lautet richtig nur „niß“, *des* lautet „deß“, da Schluss-*s* immer wie *ss* lauten soll.

Wer etwa aus historischen Gründen *-niss, deshalb, Wessfall* u. s. w. vorziehen möchte, der orientire sich vorher noch bei den Vertretern der historischen Orthographie. Weigand, Grimm, Andresen, Sanders, sie sprechen sich alle für *s* aus. «*nis*, sagt Weigand, ist die historisch richtige Form.» Ebenso schreibt er, I, p. 320, 2. Auflage: «*dess*, nur andere Schreibung statt *des*, mhd. u. ahd. *dēs*, weshalb auch richtiger *desfalls, desgleichen, deshalb, deswegen* etc.» ebenso bei *wes*. — Willmanns schreibt in seinem Kommentar betreffs der preussisch-bayrischen Festsetzung: «Der historischen Schule missfiel sie (die Endung *niss*) wegen des ungerechtfertigten *ß*, sie verlangte *-nis, -niße*, dem mhd. Brauche gemäss. Wenn der Grund für uns auch nicht maassgebend sein kann, so können wir uns doch die Sache gefallen lassen, da diese Bestimmung weder dem phonetischen Prinzip widerstreitet, noch die Einfachheit der Regeln beeinträchtigt. Im Auslaut aller Endungen steht *s*, lautet jetzt die Regel.» — Auch für die

orthographische Kommission in Solothurn war einzig der phonetische Grund maassgebend.

Dass für das Fremdwort Akkusativ das *kk* als zulässig erklärt worden, ist gar nicht «merkwürdig». — Wie überall kommen wir auch in der Orthographie nur schrittweise vorwärts. Es ist daher bei den Fremdwörtern schon für einen Fortschritt zu halten, wenn in denselben an die Stelle der fremden Zeichen die entsprechenden deutschen treten: *ä* für *ai*, *ö* für *eu*, *k* für *c*, *kk* für *cc* u. s. w. — Bei der Konsequenz, welche die Kommission hätte zeigen mögen, wenn das Ziel durch bloss Vorschläge erreicht würde, käme sie nicht nur zu *Akusativ*, sondern auch zu *Nazion, Pazient, Büro, Rulo, Philosoph, Teolog* u. s. f. Wenn aber *nis* und *Kaze* der phonetischen Schreibung schon wie Riesen im Wege stehen, was für Aussichten hätten wol die übrigen Neuerungen!

Die Kommission sei mit den Sprachgesetzen willkürlich umgesprungen, ist ein Vorwurf, den sie nicht verdient. Sie hat mit Bewusstsein den praktischen Anforderungen der Schrift Rechnung getragen, wenn auch, leider, auf Kosten der Gesetze, gerade wie die «Schweizer. Lehrzeitung» mit Bewusstsein dem blossen Usus Rechnung tragen muss, auf Kosten derselben Gesetze.

Bg.

### † Ignaz Heim.

Ein tapfres Herz hat mit dem Tod gerungen,  
Es weint das Volk um einen guten Sohn.  
Ein voll harmonisch Lied ist sanft verklungen,  
Der Sänger still in's Schattenland entflohn.

Dahin ein götterähnend grosses Streben!  
Verstummt ein lieber, sangbeglückter Mund!  
Es ging ein treuer Herold aus dem Leben,  
Der seines Volkes Freud und Schmerz verstund.

Nun legen wir zur Ruh' des Sängers Hülle,  
Den Lorbeer geben wir ihm mit hinab:  
Dann aber, ach! umfliesst ihn heil'ge Stille!

Doch nein! Es rauschet ewig um dies Grab  
Ein Requiem, der goldnen Lieder Fülle  
Die Vater Heim uns zum Vermächtniss gab.

Ignaz Heim, der liebe schweizerische Sängervater, der begeisterte und begeisternde Hüter und Pfleger des Volksesanges, unser zweite Nägeli, ist zu den Vätern gegangen. Letzten Freitag um 2 Uhr Mittags legte er sein Haupt zum ewigen Schläfe hin. Er starb im Alter von fast 63 Jahren ohne Schmerzen, nach einer langsamen, seit einem halben Jahr von Woche zu Woche beschleunigten Abnahme der Kräfte, in Folge Herzverfettung.

Der Verstorbene war ein so feuriger Bannerträger des Idealismus, ein so klarer und hochsinniger Kämpfer auf dem Felde der Volksbildung und Gesittung, und stand im Besondern mit der zürcherischen Volksschule und ihren Trägern bei seinen gesanglichen Bestrebungen in so innigem Kontakt, dass er es wol verdient hat, wenn wir ihm hier ein kurzes Wort dankbarer Erinnerung widmen.

Ignaz Heim, am 7. März 1818 zu Renchen im Grossherzogthum Baden geboren, war Schweizerbürger schon in der Wiege. Sein Vater stammte aus Gross-Laufenburg, gab (obschon er badischer Ehrenbürger wurde) das ursprüngliche Bürgerrecht nie auf und der Sohn behielt es gerne bei. Die Familie lebte in glücklichen Verhältnissen und der Vater, ein geachteter Arzt und Apotheker, liess seinem tüchtig beanlagten Sohne eine gründliche wissenschaftliche Bildung zu Theil werden. Heim studirte, nachdem er das Gymnasium in Donaueschingen besucht, in München Medizin, aber die Liebe zur Musik trat mehr und mehr in den Vordergrund, bis sie endlich sein Hauptstudium wurde. Von seinen Lehrern hat Herr Heim besonders den Kapellmeister Calliwoda in Donaueschingen in dankbarer Erinnerung behalten. Nun starb plötzlich sein Vater und da wurde es Pflicht für ihn, den Beruf desselben im Heimatdorfe fortzuführen. Jedoch blieb er dem letztern nur kurze Zeit treu, und zog nach Freiburg, um sich ausschliesslich der musikalischen Thätigkeit hinzugeben. Hier stand er längere Zeit an der Spitze mehrerer Vereine und bildete sich praktisch zum trefflichen Meister in der Ge-